# ANTRÄGE

# R: RESOLUTIONEN

# R<sub>1</sub>

Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung Betreff: Achtung der Würde von nonbinären, trans- und intersexuellen Menschen

#### Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW lehnt jede Form der Diskriminierung ab. Hierunter fällt auch die Diskriminierung von nonbinären, trans- und intersexuellen Menschen. Der DJV-NRW fordert deshalb alle Medienhäuser und Medienschaffenden auf, die Rechte von nonbinären, trans- und intersexuellen Menschen zu achten und über diese Minderheiten mit demselben Respekt zu berichten wie über alle Menschen.

Eine Diskriminierung zum Beispiel durch das Nennen eines abgelegten Namens ohne ausdrückliches Einverständnis der betreffenden Person (Deadnaming) darf nicht erfolgen. Journalistische Standards gelten unabhängig von der geschlechtlichen Identität.

#### Begründung:

Wegen des hohen Stigmatisierungsrisikos erfordert die Berichterstattung über nonbinäre, transund intersexuelle Menschen neben einem hohen Maß an Vorwissen auch eine besondere Sensibilität der Berichtenden, um sich sachgerecht, respektvoll und unvoreingenommen mit den entsprechenden Themen auseinandersetzen zu können.

Entsprechend journalistischen Standards und zur Wahrung der Menschenrechte soll die Berichterstattung nicht Klischees reproduzieren, sondern mit differenzierten Bildern arbeiten. Wie in vielen anderen Fällen sollten Medienschaffende es vermeiden, individuelle Geschichten zu grundsätzlichen Aussagen über nonbinäre, trans- und intersexuelle Themen zu verallgemeinern.

# Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme und regt an, sich beim Presserat für die Aufnahme des Themas in den Pressekodex einzusetzen.

# **A: INNERVERBANDLICHES**

# **A**1

Antragsteller: Landesvorstand Betreff: Hilfe für Journalist:innen aus Kriegsund Krisenregionen

## Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW wird geflüchteten Journalist:innen aus Kriegs- und Krisengebieten ab sofort ermöglichen, ab dem Zeitpunkt ihrer Ankunft in NRW bzw. Aufnahme einer Tätigkeit kostenfrei für zwölf Monate Mitglied zu werden.

#### Begründung:

Als Berufsverband bieten wir unseren Mitgliedern praktische Hilfe, Beratung, Rechtsschutz und natürlich dank unserer Ortsvereine und darüber hinaus: ein großes Netzwerk. Als Zeichen der Solidarität möchten wir dies auch unkompliziert

und vor allem schnell Kolleg:innen anbieten, die aus Kriegs- und Krisengebieten ihren Weg zu uns nach NRW finden, gleich welcher Herkunft.

Das Ankommen in Deutschland ist mit Gängen zur Ausländerbehörde, zum Sozialamt, dem Suchen und Finden von Kita-, Schul- und Arbeitsplätzen, geschweige denn einer würdigen, dauerhaften Unterkunft usw. kompliziert genug. Bei all diesen Wegen ist Dokumentation alles. Ein Beleg – sei es der Ausweis, ausgestellt im Herkunftsland, eine deutsche Gesundheitskarte, aber auch so etwas wie ein Impfnachweis für Masern für die Kinder oder Covid-19 für einen selbst – gilt als Währung.

Wir entscheiden uns daher bewusst für das Angebot einer vollwertigen Mitgliedschaft und nicht für eine – in welcher Art auch immer – abgespeckte Form einer "privilegierten Partnerschaft", um sie auf Augenhöhe in NRW willkommen zu heißen und ihnen im Idealfall beim Berufseinstieg in Deutschland von Anbeginn mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können.

#### Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Fassung:

Der DJV-NRW stellt aus Kriegs- und Krisengebieten geflüchtete Journalist:innen, die Mitglied des DJV-NRW werden, in den ersten zwölf Monaten beitragsfrei.

# A2

Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung Betreff: Vor- und Nachsorge bei Einsätzen in Katastrophengebieten

# Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftrat, zusätzliche Weiterbildungsangebote, Formate für Erfahrungsaustausch und Diskussion und fachspezifische Informationen zum Thema Krisen- und Katastrophenjournalismus für seine Mitglieder bereitzustellen, um sie bei der Bewältigung der spezifischen Herausforderungen zu unterstützen.

Dabei soll es einerseits um die Vorbereitung auf die Berichterstattung aus Katastrophengebieten gehen, andererseits um die psychologische Nachsorge nach den Einsätzen. Insbesondere der Katastrophenjournalismus aus dem Inland sollte im Fokus stehen, da hier – im Gegensatz zum Katastrophenjournalismus aus dem Ausland – noch eine merkliche Informationslücke besteht und dabei eine eigene Dynamik herrscht.

# Begründung:

Für Auslandseinsätze in Krisengebieten oder für Kriegsberichterstattung gibt es bereits Angebote wie etwa Sicherheitstrainings für Journalist:innen, die noch ausbaufähig sind. Bei der inländischen Katastrophenberichterstattung galt das Augenmerk bisher vorwiegend der Berichterstattung über große Unfälle, Terroranschläge u.ä..

Die Flutkatastrophe im Sommer 2021 in NRW und Rheinland-Pfalz hat einen Vorgeschmack gegeben, dass der Klimawandel auch in Deutschland – vermutlich in immer kürzeren Abständen – für verheerende Naturkatastrophen sorgen wird. Die Berichterstattung über und/oder der direkte Einsatz in einer Zone, die schwer von einer Naturkatastrophe getroffen wurde, wird somit für viele Journalist:innen wahrscheinlicher.

Eine gute Vorbereitung auf die fachlichen und mentalen Herausforderungen dieser Art der Berichterstattung (u.a. Umgang mit extremer Zerstörung der eigenen Heimatregion, Abbilden von Tod und Verzweiflung, aber auch die enorme Bedeutung von Social-Media-Influencer:innen bei Katastrophen und die Gefahr, sich von Interessensgruppen vereinnahmen zu lassen) wird für einen professionellen Umgang immer mehr vonnöten sein, ebenso wie eine gute Nachbereitung, um Traumatisierungen besser bewältigen zu können

Stellungnahme der Antragskommission: Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

# А3

Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung Betreff: Unsere Klima-Strategie: Treibhausgasemissionen reduzieren

# Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

In Ergänzung zum 2021 erteilten Prüfauftrag zum Reise- und Beschaffungsmanagement sowie den Geldanlagen nach ökofairen Prinzipien fordert der Gewerkschaftstag den Landesvorstand auf, die derzeit erarbeitete Strategie um den Gesichtspunkt klimarelevante Maßnahmen zu erweitern. Dabei gilt es im Sinne eines ganzheitlichen Klimaschutzes, bestehende Emissionen zu ermitteln, Treibhausgasemissionen zu vermeiden und zu reduzieren und unvermeidbare Emissionen durch die Unterstützung von anerkannten Klimaschutzprojekten auszugleichen.

Ziel soll es sein, bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen.

Der Landesvorstand berichtet jährlich auf den Gewerkschaftstagen über die Fortschritte und bringt auf Bundesebene einen entsprechenden Antrag ein.

## Begründung:

Der Klimawandel ist allgegenwärtig. Bilder und Nachrichten von Naturkatastrophen, die dem Treibhauseffekt zugeschrieben werden, und die ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen schärfen die öffentliche Aufmerksamkeit für den Klimawandel.

Für einen Verband wie den DJV ist es unabdingbar, sich strenge Klimaziele zu setzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Er trägt damit seiner Verantwortung zu klimagerechtem Handeln Rechnung, wie viele Mitglieder es auch erwarten.

Folgende Maßnahmen können beispielsweise zügig umgesetzt werden:

- · Überarbeitung der Reisekostenordnung nach Klimagesichtspunkten
  - Keine Kostenerstattung für Flüge, die durch eine Bahnfahrt kürzer als fünf Stunden ersetzt werden können, alle Flüge grundsätzlich mit Klima-Kompensationszahlung bei einem Anbieter, der von der Stiftung Warentest bestmöglich bewertet wird
- Kostenerstattung für Autofahrten mit CO<sub>2</sub>-Ausstoß nur in begründeten Ausnahmen, ggf. Begünstigung von Fahrgemeinschaften
- Reduktion der Fleischgerichte, verbessertes vegetarisches Angebot auf DJV-Veranstaltungen
   Stromvertrag bei einem zertifizierten Anbieter
- · Verwendung von klimazertifiziertem Papier
- (Büromaterial, JOURNAL)

  Bei Bedarfs- und Büroartikeln auf nachhaltige
- Materialien achten
- Hosting der Verbandswebsite bei einem Ökostrom-zertifizierten Anbieter

Stellungnahme der Antragskommission: Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

# **A4**

Antragsteller: Verein Düsseldorfer Journalisten e.V. und FA Bild

Betreff: Digitales Tool für anonyme Meldungen

#### Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Gewerkschaftstag beauftragt den Landesvorstand damit, ein digitales Tool einzurichten, mit dessen Hilfe betroffene Medienschaffende anonym Meldungen und Belege zu schlechten oder unfairen Honoraren/Verhältnissen einreichen können.

#### Begründung:

In vertraulichen Gesprächen berichten DJV-Mitglieder immer wieder von schlechten Honoraren bis hin zu ausbeuterischen Methoden. Kaum ein:e Kolleg:in traut sich jedoch, diese Fakten zu belegen und öffentlich zu machen – meist aus rechtlicher Unsicherheit und Angst vor persönlichen Konsequenzen (vom Auftragsentzug bis zur Ächtung als "Nestbeschmutzer").

Die Einrichtung eines "Whistleblower-Tools" würde dem Bedürfnis der Mitglieder nach sicherer und anonymer Mitteilung gerecht und birgt darüber hinaus auch das Potenzial, dem DJV erweiterte Kenntnisse und Belege zu Missständen zu liefern, die ansonsten höchstens "Gerüchte" wären – oder komplett im Verborgenen blieben.

#### Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

## A<sub>5</sub>

Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung Betreff: Update des Verbandsnamens

## Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Gewerkschaftstag fordert den Landesvorstand auf, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Verbandsnamens einzusetzen. Der neue Name soll lauten:

Deutscher Journalismus-Verband e. V. Gewerkschaft der Medienschaffenden

Sollte der Namen auf Bundesebene geändert werden, wird auch der DJV-NRW seinen Namen ändern.

#### Begründung:

Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass der DJV in seinem Verbandsnamen auf das sogenannte generische Maskulinum setzt. Es ist überfällig, genderneutrale respektive inklusive Formulierungen zu nutzen. Durch eine Änderung des Namens zeigen wir, dass wir auf der Höhe der Zeit sind, sprechen in unserer Kommunikation alle Geschlechtsidentitäten an und öffnen uns für neue Zielgruppen. Die Änderung des Namens könnte an ein Markenrelaunch gekoppelt werden, um sich auch in Zukunft als moderner Verband zu präsentieren.

#### Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt gemeinsame Beratung mit A6. Sie rät dazu, vorab die im Antrag A6 angeregte breite Diskussion innerhalb des Verbands offen zu führen. Aus diesem Grund sollte A6 angenommen werden und A5 als Material für diesen Prozess an den Landesvorstand überwiesen werden. Eine Annahme von Teilen von A5 wäre bereits jetzt eine Satzungsänderung.

# **A6**

Antragsteller: Dirk Groß-Langenhoff, Pascal Hesse, Jasmin Khatami, Harriet Langanke, Arne Pöhnert, Kristian van Bentem, Stanley Vitte Betreff: Vielfalt gemeinsam leben und gestalten

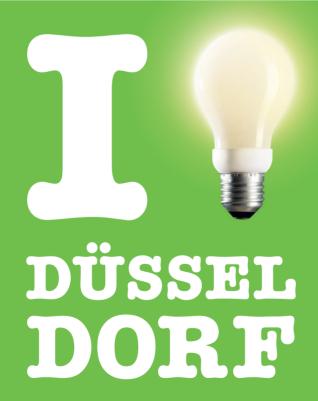
#### Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Gewekschaftstag fordert die Gremien des DJV-NRW und des DJV-Bundesverbands auf, sich mit einer Umbenennung des "Deutschen Journalisten-Verbands" zu beschäftigen. Hierbei sollen die Aspekte gendersensible Sprache, die Sichtbarkeit von Kolleginnen und LGBTIQ-Kolleg:innen im Namen sowie der vollzogene Wandel zur Mediengewerkschaft berücksichtigt werden. Zum nächsten Gewerkschaftstrag sollen Vorschläge zu Namens- und Satzungsänderungen erarbeitet und vorgelegt werden, sofern sich die Gremien auf Änderungsbedarfe und idealerweise eine gemeinsame Linie verständigen können, um die Verbandsvielfalt im Namen und den Regularien des Verbands abbilden zu können.

#### Begründung:

In der Bundesrepublik Deutschland war es Frauen bis 1977 ohne Zustimmung ihres Ehemanns verboten zu arbeiten. Auch der Führerschein durfte bis 1958, als das Gleichberechtigungsgesetz in Kraft trat, nur mit Zustimmung des Ehegatten erworben werden. 1979 wurde in Hamburg die erste Gleich-

Anzeige



Strom für unsere Stadt.



stellungsbeauftragte der bundesdeutschen Geschichte ernannt. Ein Novum und Fortschritt zugleich, den es in ähnlicher Form in anderen Bereichen gab: Der Paragraph 175 Strafgesetzbuch (StGB) kriminalisierte über 123 Jahre Homosexualität und legitimierte staatliche Verfolgung von schwulen und bisexuellen Männern. Erst seit 1994 gibt es in Deutschland keine strafrechtliche Sondervorschrift zur Homosexualität mehr. § 175 StGB wurde endgültig abgeschafft. 45 Jahre hat die Bundesrepublik dafür gebraucht. Doch der notwendige Fortschritt endete nicht. 2001 war es gleichgeschlechtlichen Paaren erstmals möglich, hierzulande eine eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen. 16 Jahre später, im Jahr 2017, wurde die gleichgeschlechtliche Ehe in Deutschland vom Deutschen Bundestag beschlossen und so vielen Mitbürger:innen das Recht gegeben, ihre gleichgeschlechtliche Liebe - wie alle heterosexuellen Paare - in einer Ehe ausdrücken zu können. Seit dem Jahr 2022 gibt es sogar einen Beauftragten der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Fortschritt lässt sich nicht aufhalten.

Als 1949 der Deutsche Journalisten-Verband gegründet wurde, war die Gesellschaft in Deutschland jedoch eine andere, saß ihr Korsett noch enger, waren Frauenrechte und Frauenbeteiligung wie die heute im gesellschaftlichen Leben und Diskurs gegebene Vielfalt nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Im Namen des DJV stellte sich der Zeitgeist damals ebenfalls dar. Er war männlich geprägt. Heute ist der Zeitgeist ein anderer, wenngleich nicht alle Themen und Forderungen aus der LGBTIQ-Community (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, transsexuell, intersexuell, queer) wie auch die gendergerechte Sprache überall auf Akzeptanz treffen.

Als moderner, weltoffener und vielfältiger Berufsverband und Gewerkschaft, wohlgemerkt die größte Mediengewerkschaft Europas, sollte sich der DJV mit der Frage auseinandersetzen, wie er und sein Name - künftig wahrgenommen werden sollen. Der Deutsche Journalisten-Verband vertritt heute nicht nur klassisch tätige Journalist:innen. Mediengestaltende und hauptberufliche Blogger:innen zählen heute ebenso zu unseren Mitgliedern, wie Studierende verschieden gearteter Medien- und Journalistikstudiengänge und natürlich ebenso Volontär:innen in ihrer Ausbildung bei Agenturen, Verlagen und atypischen Unternehmen, die ebenfalls Medienschaffende ausbilden. Frauen, Männer und divers lebende Menschen zählen zu unserer Mitgliedschaft. Sie alle gilt es modern und weltoffen abzubilden. Das kann, muss aber nicht im Namen des Verbandes geschehen. Doch darüber sollte diskutiert werden: breit, wertschätzend und ergebnisoffen.

Dieser Antrag soll den Anlass für diese ergebnisoffene Diskussion bieten – in den Orts– und Bezirksvereinen, im Landesverband NRW sowie im DJV-Bundesverband und den übrigen Landesverbänden. Er soll dazu führen, das beste Ergebnis hervorzubringen, eines, das möglichst alle, zumindest aber die große Mehrheit unterstützt – und innerverbandlich lebt. Klar ist: Eine Namensänderung bricht ein Verband wie unserer tunlichst nicht übers Knie, sondern debattiert ausführlich darüber, wägt das Für und Wider ab, erarbeitet einen gemeinsamen Konsens.

Als Diskussionsgrundlage kommen folgende Namen und Namensbestandteile in Betracht, versehen mit dem Zusatz Landesverband NRW:

 Deutscher Journalist:innen-Verband (DJV) – die Mediengewerkschaft

- Deutscher Journalismus-Verband (DJV) –
   Mediengewerkschaft und Berufsverband der Medienmacher innen
- DJV Mediengewerkschaft und Berufsverband der journalistischen Urheber:innen

Die Vertreter:innen des DJV-Landesverbands NRW in Gremien des Bundes (Fachausschüsse, Kommissionen, Gesamtvorstand etc.) werden ferner gebeten, die auch in diese Gremien zu tragen. Denn ein DJV, der in jedem Bundesland wie auf der Bundesebene, den gleichen Namen trägt und so Geschlossenheit zum Ausdruck bringt, ist ein schlagkräftiger Verband.

#### Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt gemeinsame Beratung mit A5 und Annahme von A6.

# **A7**

Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung Betreff: Gendergerechte Sprache in der Verbandskommunikation

#### Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Gewerkschaftstag fordert den Landesvorstand auf, in Zukunft ausschließlich gendergerechte Sprache in der Verbandskommunikation zu nutzen. Der Landesvorstand setzt sich auch auf Bundesebene für entsprechende Änderungen ein.

Der Gewerkschaftstag spricht sich dafür aus, möglichst neutralisierende oder inkludierende Formen (etwa Studierende, Mitglieder, Lehrkräfte, Menschen, Personen, die Presse) zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, nutzt der Verband die Doppelpunkt-Form (etwa Schüler:innen, Journalist:innen oder Gewerkschafter:innen). Diese Vereinheitlichung umfasst jegliche Formen der Gebrauchskommunikation intern und in die Öffentlichkeit – also etwa Mailings, Flyer oder die Homepage.

#### Begründung:

Schon jetzt setzt der DJV-NRW in vielen seiner Kommunikationskanäle auf gendergerechte Sprache. Das ist richtig und wichtig, denn so präsentieren wir uns zeitgemäß und sprechen neue Zielgruppen an. Dieser Antrag soll die Verwendung gendergerechter Sprache legitimieren und vereinheitlichen, damit Landesvorstand und Geschäftsstelle einen entsprechenden Handlungsrahmen haben.

Die Gründe für den Einsatz gendergerechter Sprache sind bekannt. Hier die wichtigsten im Überblick:

- Sprache bildet Realität ab, und die gesellschaftliche Realität ist divers. Zugleich schafft und prägt Sprache Realität, sie sollte deshalb ein Vehikel von Gerechtigkeit, Fairness und Inklusion sein.
- Gendern macht Frauen und nicht-binäre Personen sichtbarer, bedeutet ihre legitime Repräsentation. Beim Gendern geht es um Grundwerte der Gerechtigkeit. Es kann als Ausdruck gesellschaftlichen Fortschritts hin zu einer zunehmend gleichberechtigten, diversen Gesellschaft verstanden werden.
- Sprache ist historisch gewachsen und geprägt durch traditionelle männliche Dominanz. Sie wandelt sich und ist kein neutrales System, das auf einem bestimmten Stand festgeschrieben werden muss.
- Medien haben eine gesellschaftliche Verantwortung, auch im Sprachgebrauch. Das impliziert: gerecht(er) zu formulieren.
- Der Doppelpunkt als Zeichen für den gesprochenen Glottisschlag wird von Vorleseprogrammen korrekt erkannt.

#### Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Fassung:

"Der Gewerkschaftstag fordert den Landesvorstand auf, in Zukunft ausschließlich gendergerechte Sprache in der Verbandskommunikation zu nutzen.

Er empfiehlt allen Untergliederungen des DJV-NRW entsprechend zu verfahren. Der Landesverband setzt sich auch auf Bundesebene für entsprechende Änderungen ein. Der Gewerkschaftstag spricht sich dafür aus, möglichst neutralisierende oder inkludierende Formen (etwa Studierende, Mitglieder, Lehrkräfte, Menschen, Personen, die Presse) zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, wird empfohlen, möglichst einheitlich die Doppelpunkt-Form (etwa Schüler:innen, Journalist:innen oder Gewerkschafter:innen) zu nutzen."

# **B: TARIFPOLITIK**

# **B**1

Antragsteller: Landesvorstand Betreff: Aktionen gegen Tarifflucht und Tarifbruch

#### Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW wendet sich gegen Tarifflucht und Tarifbruch und fordert die Medienhäuser auf, zu einer verlässlichen Sozialpartnerschaft zurückzukehren. Der DJV-NRW wird sich weiter auf allen Ebenen mit all seinen Gliederungen für dieses Ziel stark machen. Dabei setzt er insbesondere auf die Ortsvereine, die Tarifflucht und Tarifbruch und die damit verbundenen Folgen für den (Lokal-) Journalismus mit lokalen und regionalen Aktionen in den Fokus der öffentlichen Diskussion rücken.

Die Ortsvereine und die Fachausschüsse werden bis zum Herbst ihre Konzepte für lokale und regionale Aktionen weiterentwickeln. Der Landesvorstand und die Geschäftsstelle werden dies unterstützen. Die Umsetzung sollte spätestens im ersten Halbjahr 2023 erfolgen.

# Begründung:

Der Trend unter Verlagen und Sendern, sich durch Tarifflucht und Tarifbruch der Sozialpartnerschaft zu entziehen, ist ungebrochen. Folgen sind in der Regel nicht nur wesentlich schlechtere Löhne und Arbeitsbedingungen für bereits Beschäftigte in den Redaktionen. Fehlende Gehaltsperspektiven und schlechtere Arbeitsbedingungen erschweren es auch zunehmend, dringend benötigte junge Menschen für unseren Beruf zu gewinnen und langfristig an den Journalismus zu binden.

Damit einher gehen gravierende gesellschaftliche Folgen, da insbesondere lokaljournalistische Angebote seit vielen Jahren durch kontinuierlichen Personalabbau und Lohndumping geschwächt werden. Verleger:innen und Geschäftsführer:innen in tarifflüchtigen und tarifbrüchigen Verlagen und Sendern, die sich auch noch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber tariftreuen Verlagen und Sendern verschaffen, sägen am eigenen Ast. Denn niemand - nicht mal die tarifflüchtigen Verleger:innen und Geschäftsführer:innen – kann ernsthaft daran glauben, mit kleineren und schlechter bezahlten Redaktionsteams der eigenen publizistischen Verantwortung weiter gerecht werden zu können. Diese Entwicklung läuft ins gesellschaftspolitische Versagen, sie läuft ins Aus. Dass manche

Verantwortliche dennoch führende Positionen in Gremien und Verbänden einnehmen können, ist umso unverständlicher.

Tarifflucht und Tarifbruch sowie die Folgen müssen insbesondere im unmittelbaren Umfeld der Akteur:innen öffentlich werden. Ziel ist es, die Verantwortung von Verleger:innen und Geschäftsführer:innen für gesellschaftliche Entwicklungen und Fehlentwicklungen zu thematisieren, den Druck auf Verleger:innen und Geschäftsführer:innen zu erhöhen und für Tariftreue zu werben.

Um unser gemeinsames Ziel zu erreichen, bedarf es einer konzertierten landesweiten Aktion. Wir müssen die Anstrengungen des Landesvorstands, der Geschäftsstelle, der Fachausschüsse und der Ortsvereine bündeln. Den Ortsvereinen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Durch ihre lokale Expertise und ihre örtliche Vernetzung können sie zielgenaue Konzepte entwickeln, die größtmögliche Wirkung entfalten. Möglich wären zum Beispiel Plakat- oder Flyer-Aktionen, die Veröffentlichung von offenen Briefen über Social-Media-Kanäle, öffentliche Diskussionsveranstaltungen und Anrufe bei Leser- und Hörer-Hotlines der Verlage und Sender.

Stellungnahme der Antragskommission: Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

Ein Unternehmen der ERGO

#### **B**2

Antragsteller: Landesvorstand Betreff: Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen

#### Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert den Gesetzgeber auf, die wesentlichen Tarifverträge für Angestellte und für Freie der Medienbranche für allgemeinverbindlich zu erklären. Aus Sicht des DJV ist die Tarifbindung ein wichtiges Instrument, damit Berufe im Journalismus attraktiv bleiben oder wieder attraktiv werden. Doch tatsächlich hat die Tarifbindung seit Jahren abgenommen. Das gilt nicht nur, aber eben auch für die Medienbranche. Um diese Entwicklung nicht nur zu stoppen, sondern umzukehren wird sich der DJV und insbesondere sein Bundesverband für die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen einsetzen.

#### Begründung:

Ziel der Initiative ist es, die Abwärtsspirale bei den Einkommen auch von Journalist:innen umzukehren, damit Journalismus wieder attraktiv wird oder bleibt.

In den vergangenen 20 Jahren ist der Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben stetig gesunken, von bundesweit 68 Prozent im Jahr 2000 auf 52 Prozent im Jahr 2019. Viele Medienhäuser, Sender und andere journalistische Arbeitgeber:innen haben in diesen Jahren ihre Tariftreue aufgekündigt. Nicht selten gründeten sie tariflose Tochtergesellschaften. Das hat der Sozialpartnerschaft der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände massiv geschadet. Vor allem aber hat das dem Journalismus geschadet. Parallel dazu haben viele Häuser die Honorarbudgets für Freie zusammengestrichen und die Honorarsätze so weit gesenkt, dass der Verdienst einiger Freier unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegt.

Die Folge dieser Entwicklung ist: Die Zahl von qualifizierten Bewerber:innen auf freiwerdende Stellen ist massiv zurückgegangen. Auch die Zahl von Bewerbungen für Volontariate ist im Keller. Ohne eine deutliche Kurskorrektur ist keine Änderung zu erwarten. Doch der Journalismus braucht gut ausgebildeteund motivierte Mitarbeiter:innen, um seiner konstitutiven Rolle in der Demokratie weiter gerecht zu werden.

Die Tarifbindung für alle, also Angestellte und Freie, korrigiert nicht zuletzt die falsche Politik der Häuser, die sich Wettbewerbsvorteile gegenüber tariftreuen Mitbewerbern auf Kosten ihrer Beschäftigten verschaffen.

Tarifflucht und Tarifbruch sind keine Spezialität der Medienbranche. Das zeigt beispielsweise die Diskussion um einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Pflege. Der Staat ist in der Verantwortung, das Tarifsystem zu schützen und wieder zu stärken, um gute Arbeitsbedingungen und fairen Wettbewerb zu fördern. Doch letztlich

Anzeige

Das Krankentagegeld der DKV für Journalisten.

Wer unersetzbar ist,
braucht gerade jetzt
einen Gesundheitsschutz, der an alles
denkt.

Jetzt die Vorleile der Grupperversicherung mit dem
Deutsche Krankenversicherung

Jetzt die Vorleile der Grupperversicherung mit dem
Deutschen Journalisten-Verband LV NRW e.V. nutzen:
Deutsche Journalisten-Verband LV NRW e.V. nutzen:
Deutsche Journalisten-Verband LV NRW e.V. nutzen:
Deutsche Journalisten-Verband LV NRW e.V. nut

geht es um mehr: um Verlässlichkeit und Verbindlichkeit, die das Vertrauen in das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Stellungnahme der Antragskommission: Die Antragskommission empfiehlt Annahme.



Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung Betreff: Praktikumsvergütung

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert Medienunternehmen dazu auf, nur vergütete Praktikumsstellen anzubieten, um Zugangsbarrieren im Journalismus abzubauen. Die Höhe der Praktikumsvergütung sollte in der Stellenausschreibung transparent gemacht werden. Auch im Praktikum sollte Mindestlohn gezahlt werden.

#### Begründung:

Ein Praktikum oder eine Hospitanz sind nach wie vor der erste Schritt in den Journalismus-Beruf. Einige Medienunternehmen präsentieren sich gerne als Arbeitgebende, denen Diversität am Herzen liegt. Doch für Menschen, die keine finanzielle Unterstützung etwa aus dem Elternhaus haben, ist eine fehlende Praktikumsvergütung der wichtigste Grund, ein Praktikum nicht anzutreten. Das betrifft häufig Menschen aus nicht-akademischem Elternhaus oder mit Migrationsgeschichte.

Praktikant:innen und Hospitant:innen nicht für ihre geleistete Arbeit zu bezahlen nutzt bestehende Lücken in der Gesetzgebung zum Mindestlohn aus und vermittelt den Berufseinsteiger:innen, dass ihre Arbeit nichts wert ist. So können Medienhäuser weder ihr Nachwuchsproblem lösen noch ihre Belegschaft diverser machen.

# Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme, regt aber an, über die verbindlichere Formulierung "muss Mindestlohn gezahlt werden" nachzudenken.

# C: RUNDFUNK



Antragsteller: Presseverein Ruhr Dortmund/ Kreis Unna

Betreff: Erhalt und Stärkung des erfolgreichen Zwei-Säulen-Modells "Lokalfunk NRW" für die Herausforderungen der Zukunft

# Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert alle Beteiligten des Lokalfunks NRW auf, untereinander eine verbesserte Kommunikationsstruktur zu schaffen und verstärkt Synergien zu nutzen. Die aktuellen Herausforderungen mit einem sich dynamisch entwickelnden Markt und wachsendem Konkurrenzdruck können nur gemeistert werden, wenn gemeinsam über die Weiterentwicklung der Lokalradios im gesamten Land NRW nachgedacht wird und neue Strategien entwickelt werden.

Es geht um nichts weniger als die digitale Transformation in einem härter werdenden Wettbewerb um Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Hörer:innen sowie die Frage, wie die Marke "Lokalfunk NRW" ohne Aufgabe der Identität in den kommenden Jahren bestehen kann. Das betrifft die Betriebsgesellschaften, die beteiligten Verlage aber auch die

Veranstaltergemeinschaften. Die Beibehaltung bzw. Weiterentwicklung des Zwei-Säulen-Modells muss dabei unbedingt beachtet werden.

#### Begründung:

Der "Ad-hoc-Bericht" der Landesanstalt für Medien NRW (LfM), im letzten Jahr vorgestellt, zeigt deutlich auf, dass mittelfristig die Notwendigkeit zur Veränderung des aktuellen Systems besteht. Als Problemfelder wurden fehlende stringente Entscheidungsstrukturen aufgezeigt. So fehlt es an Transparenz, an Kommunikation zwischen allen Beteiligten des Systems und an einer gemeinsamen Planung für zukünftige strategische Entscheidungen. Nur bei genauer Kenntnis der Sachverhalte können konstruktive und tragfähige Ideen entwickelt werden. Eine auskömmliche Ertragslage der Sender ist am besten zu erreichen, wenn die regionalen und landesweiten Werbeschaltungen auf die nötige Reichweite in NRW treffen, das spricht eindeutig für den Erhalt der NRW-weiten Lokalstationen.

Kooperationspartnerschaften benachbarter Lokalsender (z.B. audio west) sind erste Ergebnisse neuer Synergiestrategien, die zielführend weiter entwickelt werden sollen. VGen, BGen und die Redaktionen müssen diese Entwicklungen gemeinsam und transparent vorantreiben.

#### Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt gemeinsame Beratung mit D3, die Überweisung als Arbeitsmaterial an den Landesvorstand und eine Annahme von D3.



Antragssteller: Landesvorstand Betreff: Phoenix in vollem Umfang und auf dem linearen Verbreitungsweg erhalten

# Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW setzt sich für den Erhalt des Kanals "Phoenix" in seiner jetzigen Form ein. Insbesondere soll Phoenix als öffentlich-rechtliches Angebot zur Information auch auf linearem Verbreitungsweg verfügbar bleiben. Der von ARD und ZDF gemeinsam getragene Sender am Standort Bonn darf künftig auch nicht auf "planbare Aktualität" reduziert werden, sondern muss in vollem Umfang auftragsgemäß als Ereigniskanal unabhängige und fundierte Informationen für alle Menschen auf allen Wegen bereitstellen. Die Landespolitik wird aufgefordert, sich bei der laufenden Neufassung von "Auftrag und Struktur" des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dafür einzusetzen.

# Begründung:

Der 3. Medienänderungsstaatsvertrag sieht für Phoenix nicht mehr die Beauftragung im linearen Fernsehen vor, sondern stellt es den Gremien frei, den Kanal nur noch non-linear zu verbreiten. Dies kann die auskömmliche Finanzierung, die an den Auftrag gebunden ist, gefährden. Damit wären auch die Arbeitsplätze für Feste und Freie beim Bonner Sender nicht mehr sicher. Zudem würde eine Reduktion auf "planbare Ereignisse", zum Beispiel lange Übertragungen von Parteitagen, wie zuletzt im Gespräch, die Akzeptanz des Programms und damit die Existenz des Senders in Frage stellen. Damit einher ginge der Verlust der Arbeitsplätze, gegen die sich der DJV-NRW entschieden stemmt.

#### Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission gibt nach ausführlicher Debatte keine Stellungnahme ab.



Antragsteller: FA Rundfunk Betreff: Hohe Arbeitsbelastung in den Rundfunkanstalten

#### Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Wir bitten den Vorstand des DJV-NRW, sich auf dem Gewerkschaftstag 2022 mit der zunehmenden Arbeitsbelastung der Kolleg:innen auseinanderzusetzen. Und zu prüfen, wie der DJV dem entgegenwirken kann. Mit dem Ziel, diese Belastung zu reduzieren. Die Berichterstattung über den Krieg in der Ukraine, das Coronavirus und die Reduzierung von Stellen hat dazu geführt, dass die Belastung immer größer wird.

#### Begründung:

Die aktuelle Situation in der Ukraine stellt nicht nur die Kolleg:innen der Ukraine-, Russland- und Belarus-Redaktionen vor besondere Herausforderungen. Auch andere Redaktionen zum Beispiel in der DW oder im WDR spüren immer mehr die zusätzliche Arbeitsbelastung.

Deshalb ist es dringend, das Personal in den Redaktionen, die verstärkt zum Krieg in der Ukraine berichten, großzügig aufzustocken. Die Kolleg:innen klagen verstärkt über extrem belastende, auch psychisch belastende Situationen. Die Arbeit wird teilweise nur noch unter extremen Bedingungen erledigt. Die Leute sind erschöpft, ausgepowert und fühlen sich zum Teil alleingelassen.

Zum Krieg in der Ukraine kommt die seit zwei Jahren andauernde Coronalage hinzu inklusive des Stellenabbaus, u.a. beim WDR.

#### Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission sieht das Problem der zunehmenden Arbeitsbelastung in allen Redaktionen aller Medien. Sie empfiehlt dem Antragsteller aber eine Konkretisierung des Antrags bezüglich Auftrag und Adressat.



Antragsteller: Landesvorstand Betreff: Gleichberechtigte Teilhabe an Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften für Urheber:innen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

# Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Gewerkschaftstag fordert die öffentlich-rechtlichen Sender auf, allen Urheber:innen, die fest angestellt oder frei für sie tätig sind, endlich die gleichberechtigte Teilhabe an den Ausschüttungen und somit Tantiemen der Verwertungsgesellschaften zu ermöglichen. Die Anstalten werden aufgefordert, den Dialog zu den Verwertungsgesellschaften zu suchen und ihre Zugriffszahlen für Podcasts, Texte im Internet etc. den Zuständigen gegenüber mitzuteilen.

#### Begründung:

Verwertungsgesellschaften nehmen kollektiv die Wahrnehmung von Rechten jener Urheber:innen wahr, die mit ihnen entsprechende Wahrnehmungsverträge geschlossen haben. Sie schließen mit wirtschaftlich stärkeren Rechteverwertern Verträge ab, die Einhaltung der Meldepflicht bei der Nutzung von Werken, zum Beispiel bei öffentlichen Aufführungen, Vervielfältigungen, Rundfunk- und Fernsehausstrahlungen sowie Verbreitung im Internet beinhalten, und überwachen deren Einhaltung.

Wer für öffentlich-rechtliche Sender tätig ist, hat gleichwohl nicht die gleichen Möglichkeiten, von Tantiemen zu profitieren. So bekommen

Urheber:innen von Podcasts, die im Internet öffentlich zugänglich sind, bislang keine Tantiemen für deren weitere Verbreitung und Vervielfältigung. Wer Texte für die Internetseiten von öffentlichrechtlichen Anstalten erstellt, hat höchstens die Möglichkeit zur Teilnahme an der METIS-Sonderausschüttung der VG Wort, da die Sender sich bislang weigern, entsprechende Zählmarken für Urheber:innen einzubauen und Zugriffszahlen an die VG Wort zu übermitteln. Diese Zwei-Klassen-Behandlung gilt es abzuschaffen. Denn Kolleg:innen der öffentlich-rechtlichen Sender stehen diese Tantiemen zul

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind hier in der Pflicht, in dieser Angelegenheit endlich Vereinbarungen mit jenen Verwertungsgesellschaften einzugehen, insbesondere mit der VG Wort, die ihren fest angestellten Mitarbeiter:innen wie freien Urheber:innen zugute kommen und ihnen mehrere hundert bis mehrere tausend Euro an Tantiemen pro Jahr bescheren.

**Stellungnahme der Antragskommission:**Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

# D: MEDIENPOLITIK

D1

Antragsteller: Presseverein Ruhr – Dortmund/ Unna

Betreff: Presse und Polizei

# Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert die Landesregierung auf, das Thema "Zusammenarbeit von Presse und Polizei" als festen Bestandteil in die Ausbildung der Polizei zu integrieren. Der Schutz journalistischer Arbeit bei Einsätzen vor Ort soll außerdem regelmäßig Bestandteil in der polizeilichen Weiterbildung sein. Bei allen Einsatzbefehlen ist ausdrücklich der Schutz der vor Ort tätigen Medienteams aufzuführen.

# Begründung:

Angesichts der zunehmenden Bedrohungslage für Journalist:innen im Einsatz bei vielen Demonstrationen ist es unerlässlich, die ungehinderte Berichterstattung durch den besonderen Schutz der Medienteams zu gewährleisten. Gerade in Zeiten von Desinformation, Hass und Hetze leistet professionelle Information einen Dienst für die Demokratie. Polizei und Presse sind gleichermaßen dem Einsatz für die Bürger:innen verpflichtet. Damit dies sicher Hand in Hand gehen kann, müssen durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung die Voraussetzungen geschaffen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme, verweist in dem Zusammenhang auf zahlreiche bereits stattfindende Aktivitäten.

D2

Antragsteller: Presseverein Münster-Münsterland Betreff: Erhalt und Förderung von Pressevielfalt

# Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert durch seinen Landesvorstand die künftige Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dazu auf, nach der Wahl in ihrem Regierungsprogramm die Förderung von lokaler Pressevielfalt verbindlich und konkret festzulegen. Dort, wo bisherige Anbieter ihr eigenes lokaljournalistisches Angebot maßgeblich einschränken oder sich ganz zurückziehen, müssen alternative

lokaljournalistische Anbieter umgehend gefördert werden. Dies muss auch eine finanzielle Förderung durch Landesmittel beinhalten. Ziel der Förderung ist es, lokale Pressevielfalt und Meinungsbildung zu erhalten bzw. nachhaltig wieder aufbauen zu können. Dabei sollten insbesondere Angebote gefördert werden, die den Veränderungen von Mediennutzung im digitalen Zeitalter gerecht werden und eine Perspektive über klassische Angebote hinaus eröffnen.

Dies muss auch eine finanzielle Förderung durch Landesmittel beinhalten, wobei das Prinzip der Staatsferne zu beachten ist.

#### Begründung:

Immer häufiger reduzieren Verlage als lokaljournalistische Monopolisten ihr publizistisches Angebot, um Kosten zu sparen. Und in immer mehr Orten, wo Konkurrenz sich noch positiv ausgewirkt hat, ziehen Verlage ihre Redaktionen zugunsten bisheriger Mitbewerber komplett zurück oder übernehmen deren Inhalte für Teile ihres Verbreitungsgebiets vollständig unter ihrem eigenen Titel als Zombie-Ausgaben. Die mit dem Verlust von Pressevielfalt einhergehende Reduzierung von Quantität und Qualität im Lokaljournalismus hat schwerwiegende gesellschaftspolitische Auswirkungen. Die bisherigen Landesregierungen in NRW haben dem viel zu lange tatenlos zugeschaut. Die künftige Landesregierung kann und muss deshalb dieser gefährlichen Entwicklung nun endlich wirkungsvoll entgegentreten, indem sie alternativen verlagsunabhängigen Anbietern durch eine ausreichend lange finanzielle Förderung (direkt oder indirekt) nachhaltig ermöglicht, sich etablieren bzw. halten zu können.

Diese Forderung an die Landesregierung erfolgt unabhängig davon, dass der DJV mit seinem Verbandstagsbeschluss im vergangenen Jahr die Politik dazu aufgefordert hat, ein bundesweites finanzielles Förderprogramm zum Erhalt auch bestehender lokaljournalistischer Strukturen aufzusetzen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

 $D^3$ 

Antragsteller: Landesvorstand Betreff: Duale Medienordnung in das neue NRW-Regierungsprogramm

#### Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert die NRW-Landespolitik auf, sich zur dualen Medienordnung zu bekennen. Von der zukünftigen Landesregierung erwartet der DJV-NRW, dass das bewährte Rundfunksystem in das neue Regierungsprogramm aufgenommen wird.

- Teil der medienpolitischen Ziele der Landesregierung muss sein, den ÖRR in seiner jetzigen Form zu erhalten. Dazu gehören eine auskömmliche Finanzierung zur Sicherung der Qualitätsstandards sowie ein sicherer Rechtsrahmen, in dem Unterhaltung Bestandteil des Auftrags ist, um ein breites Angebot für wirklich alle Menschen zu gewährleisten.
- Mit Blick auf die zweite, "private" Säule der dualen Medienordnung müssen "weiße Flecken" in der für die Menschen in NRW unverzichtbaren lokalen Berichterstattung vermieden werden. Die neue Landesregierung kann diese nur mit Hilfe eines öffentlichen und staatsfern organisierten Förderprogramms für alle Verbreitungsformen und durch die Stärkung von gemeinnützigem Journalismus gewährleisten. Dazu

gehört auch der Einsatz dafür, dass freien Journalist:innen, als wesentliche Säule der Medien, auf gesetzlichem Wege endlich die angemessene Honorierung zugestanden wird, die sie verdienen.

 Der Lokalfunk als für NRW elementarer Bestandteil der zweiten Säule unserer dualen Medienordnung muss für die Herausforderungen einer digitalen und non-linearen Medienlandschaft besser aufgestellt werden. Hierzu bedarf es einer medienpolitischen Gesamtstrategie, dieses System in der Fläche zu sichern.

#### Begründung:

In Zeiten von Desinformation, Hass und Hetze kommt wahrheitsgemäßer Information durch professionellen Journalismus erhöhte Bedeutung zu. Die NRW-Medienlandschaft leistet einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zu der Sicherung des Medienpluralismus und der Meinungsvielfalt. Diese Vielfalt wird im Rahmen des verfassungsrechtlich abgesicherten dualen Mediensystems gewährleistet. Dazu zählt ausreichend Beschäftigung für feste und freie Journalistinnen zu auskömmlichen Bedingungen, um unbeeinflusst Informationsfluss herstellen zu können. Dies ist elementar für die Wahrung der Demokratie. Weiteres erfolgt mündlich.

#### Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt gemeinsame Beratung mit C1 und eine Annahme von D3.

D4

Antragsteller: Landesvorstand Betreff: Journalismusförderung ist Zukunftsförderung

# Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Gewerkschaftstag fordert die Landes- und Bundesregierung auf, als Konsequenz aus den positiven Erfahrungen der Stipendienprogramme im Rahmen des Zukunfts- und Rettungsprogramms NEUSTART KULTUR, dauerhaft ähnlich gelagerte Formen der Journalismusförderung aufzulegen. Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Urheber:innen muss ferner ein zentraler Bestandteil dieses Programms sein. Es soll sich an festangestellte wie freie Kolleg:innen richten.

#### Begründung:

Die Auswirkungen der Coronakrise haben Künstler:innen und freiberufliche Kreative besonders hart getroffen. Die Bundesregierung hat aus diesem Grund 250 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um im Rahmen des Zukunfts- und Rettungsprogramms NEUSTART KULTUR bestehende Stipendienprogramme zu unterstützen und neue zu schaffen. 90 Millionen Euro davon kamen – ausgeschüttet über die Strukturen der Verwertungsgesellschaften VG Wort, VG Bild-Kunst und GVL – journalistischen Urheber:innen zugute.

Diese Stipendien haben freiberuflich tätigen Kolleg:innen ermöglicht, offene Entwicklungsvorhaben abzuschließen, die sonst so nicht oder nur zum Teil umsetzbar gewesen wären. Die Stipendienprogramme haben insgesamt die Vielfalt der Berichterstattung und des kreativen Schaffens von Kolleg:innen befördert und somit zugleich einen hohen gesellschaftlichen Nutzen hervorgebracht.

Diese positive Entwicklung gilt es aus der Pandemie in die Zukunft zu überführen. Aus diesem Grund werden die NRW-Landes- und die Bundesregierung aufgefordert, ähnlich gelagerte Programme für Journalismusförderung zu schaffen. Die Verwertungsgesellschaften könnten hier wieder Partner sein, um die neutrale Vergabe von

Stipendien sicherzustellen. Wichtig ist jedoch, dass Kolleg:innen, die nicht in der Künstlersozialkasse (KSK) organisiert sind, ebenfalls die Chance auf entsprechende Stipendien erhalten.

Gleichsam soll eine Förderung nicht alleine auf freischaffende Urheber:innen beschränkt sein, sondern dem gesamten Berufsstand und seiner für die Gesamtgesellschaft wichtigen Arbeit zugute kommen. Dies beinhaltet ebenso, dass die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Urheber:innen im Rahmen der Journalismusförderung eine zentrale Aufgabe darstellen muss. Denn Urheber:innen, die gut aus-, fort- und weitergebildet sind, schaffen qualitativ hochwertige journalistische Inhalte.

**Stellungnahme der Antragskommission:**Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

# D5

Antragsteller: FA Betriebs- und Personalräte und FA Tageszeitungen Betreff: Arbeitszeiterfassung / Entgrenzung von Beruflichem und Privatem

#### Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Gewerkschaftstag fordert die Bundesregierung auf, in den Bundestag ein Gesetz einzubringen, das Arbeitgeber:innen verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten zu erfassen. Die gesetzlichen Regelungen müssen ein "objektives, verlässliches und zugängliches System zur Arbeitszeiterfassung" sicherstellen, wie dies der EuGH in seiner Entscheidung vom 14. Mai 2019 formuliert hat, und auch für die Medienbranche obligatorisch sein. Der Gesetzgeber muss die Einhaltung kontrollieren und Verstöße streng sanktionieren.

# Begründung:

Bei dieser Forderung handelt es sich nicht um einen Wunsch, sondern um die Einhaltung europäischen Rechts. Doch leider hat es der deutsche Gesetzgeber auch nach drei Jahren immer noch nicht für nötig gehalten, der EuGH-Entscheidung Rechnung zu tragen. Das Bundesarbeitsministerium plant bislang lediglich strengere Vorgaben für Minijobs.

Dabei ist die Arbeitszeiterfassung in den vergangenen Jahren wichtiger denn je geworden, das ist auch in den Redaktionen so. Zwar gibt es bereits gesetzliche Regelungen. Doch bisher fanden Arbeitgeber:innen ausreichend große Schlupflöcher, um sich ihrer Dokumentationspflicht und Verantwortung zu entziehen. Dabei ist die Erfassung der Arbeitszeit alles andere als ein Selbstzweck. Sie ist elementar, um die Gesundheit von Beschäftigten zu schützen. Ohne Arbeitszeiterfassung laufen die einschlägigen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes ins Leere.

In den vergangenen Jahren hat die Entgrenzung zwischen Beruflichem und Privatem, zwischen Dienst und Freizeit, zunehmend Fahrt aufgenommen. Das hat teilweise mit der Pandemie zu tun, als der Homeoffice-Anteil auch in der Medienbranche deutlich angestiegen ist. Das hat aber auch mit neuen Arbeitszeitmodellen zu tun, bei denen Grenzen weiter verwischen, wobei viele in der Branche ohnehin nie einen Nine-to-Five-Job hatten oder wollten. Die Digitalisierung und die damit einhergehenden mobilen Arbeitsmöglichkeiten beschleunigen diesen Trend. Wenn sich

aber im (Arbeits-)Alltag Dienst, Familie und Freizeit munter abwechseln, ist eine gute Arbeitszeiterfassung für ein faires und ausbalanciertes Miteinander unerlässlich.

Arbeitszeiterfassung sorgt für Transparenz und nicht zuletzt dafür, dass vereinbarte Löhne und Gehälter tatsächlich bezahlt werden. Denn wer Mehrarbeit leistet, hat ein Anrecht auf Freizeit-oder finanziellen Ausgleich. Den gibt es aber nur, wenn die Mehrarbeit dokumentiert ist. Tarifverstöße und Lohndumping sind mit einer funktionierenden Arbeitszeiterfassung unmöglich.

Stellungnahme der Antragskommission: Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

# D6

Antragsteller: Landesvorstand Betreff: VG Wort und VG Bild-Kunst müssen Services für Urheber:innen stärken

#### Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Gewerkschaftstag fordert die Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild-Kunst auf, für ihre wahrnehmungsberechtigten Urheber:innen im Hinblick auf die jeweiligen Meldeverfahren kostenfreie Angebote in Form von Onlineschulungen, Webinaren und Video-Tutorials zu schaffen sowie gut verständliche schriftliche Informationen zu den jeweiligen Meldeverfahren bereitzustellen.

Darüber hinaus fordert der Gewerkschaftstag die Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild-Kunst auf, besser über Meldemöglichkeiten, Stipendien-Programme, Hilfen für in Not geratene Urheber:innen und Zuschüsse zur Altersvorsorge zu informieren. Dafür sollen vermehrt Kommunikationskanäle genutzt werden, die Wahrnehmungsberechtigte und Urheber:innen, die noch nicht von der VG Wort vertreten werden, ebenfalls regelmäßig nutzen: digitale Netzwerke wie Facebook, Twitter, YouTube, Linkedln und Co..

Ebenfalls sollen die Verwertungsgesellschaften Helpdesks für ihre wahrnehmungsberechtigten Urheber:innen einrichten, über welche diese, insbesondere kurz vor den jeweiligen Meldeschlüssen, Hilfe erhalten. Für diese Hotlines müssen zusätzliche personelle Kapazitäten geschaffen werden.

# Begründung:

Nicht selten sind Urheber:innen überfordert, wenn sie ihre Jahresmeldungen im Online-Meldeportal T.O.M. der VG Wort oder im Meldeportal der VG Bild-Kunst abgeben, um die ihnen zustehenden Tantiemen zu erhalten. Während das Meldesystem der VG Bild-Kunst recht gut verständlich aufgebaut ist und für jede Meldeart eigene Merkblätter bereithält, wirken das T.O.M.-System und das METIS-Meldeverfahren der VG Wort sehr bürokratisch. Urheber:innen scheuen sich regelmäßig, ihre berechtigte Meldungen abzugeben, weil sie die Sorge haben, Fehler zu machen und so ggf. gegen die Statuten der VG Wort zu verstoßen.

In Zeiten von Onlineschulungen, Webinaren und Video-Tutorials ist es nicht verständlich, warum die Verwertungsgesellschaften keine solche Angebote bereithalten, um ihre Wahrnehmungsberechtigten zu ihren Rechten und Meldeoptionen zu schulen. Insgesamt sind die Verwertungsgesellschaften in ihrer Außen- wie Innenkommunikation mäßig aufgestellt. Soziale Netzwerke werden selten bis gar nicht genutzt, Informationen spät

oder wenig verständlich weitergegeben. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verwertungsgesellschaften als Lobbyisten für Urheber:innen auf der politischen Bühne auftreten – und gehört werden müssen.

Finanziert werden können derartige Angebote aus dem Verwaltungskostenanteil, der von den Tantiemen der wahrnehmungsberechtigten Urheber:innen abgezogen wird. Entsprechende Maßnahmen würden so pro wahrnehmungsberechtigte Urheber:innen mit nur wenigen Cent pro Jahr zu Buche schlagen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**Die Antragskommission empfiehlt Annahme.